

Kinderhaus Bullerbü

Standort Ravensburger Str.
und In der Prome



**Übersicht Elternbeiträge ab 01. September 2019 mit flexibler verlängerter Öffnungszeit (Vöplus) im Alter von 0 bis 6 Jahren
sowie Ganztagesbeiträge (bei 12 Monatsbeiträgen)
exklusive Essensbeiträge**

Einrichtung	Gruppe	Anzahl Flexitage	Betreuungs- kosten pro Monat, 1 Kind	Betreuungs- kosten pro Monat, 2 Kinder	Betreuungs- kosten pro Monat, 3 Kinder	Betreuungs- kosten pro Monat, 4 Kinder und mehr	Essens- beitrag bei 20 Tagen im Monat
Kinderhaus Bullerbü	gilt für alle Krippen-Gruppen für Kinder 0 bis 3 Jahre	VÖ + 2 Tage	395,00 €	306,00 €	224,00 €	119,00 €	74,00 €
Kinderhaus Bullerbü	gilt für alle Krippen-Gruppen für Kinder 0 bis 3 Jahre	VÖ + 3 Tage	420,00 €	331,00 €	249,00 €	144,00 €	74,00 €
Kinderhaus Bullerbü	gilt für alle Krippen-Gruppen für Kinder 0 bis 3 Jahre	GT	459,00 €	405,00 €	345,00 €	265,00 €	74,00 €
Kinderhaus Bullerbü	gilt für Kinder von 3 bis 6 Jahre	VÖ + 2 Tage	208,00 €	175,00 €	137,00 €	87,00 €	74,00 €
Kinderhaus Bullerbü	gilt für Kinder von 3 bis 6 Jahre	VÖ + 3 Tage	239,00 €	206,00 €	168,00 €	118,00 €	74,00 €
Kinderhaus Bullerbü	gilt für Kinder von 3 bis 6 Jahre	GT	287,00 €	260,00 €	230,00 €	190,00 €	74,00 €

Monatsbeitrag mit 74 EUR für das Mittagessen liegt folgende Kalkulation zu Grunde: 20 Tage x 3,70 EUR = 74 EUR/Monat

Verrechnet wird nur das tatsächlich gebuchte Essen. Das heißt, ist ein Kind krank oder im Urlaub, muss man das Mittagessen nicht bezahlen.

sofern Kind in der Kita abgemeldet wurde. Diesen Service gibt es nur beim DRK-Essensanbieter.

Der Speiseplan entspricht den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und hat einen hohen Anteil an Bio-Essen.

Unsere Rohkost beziehen wir von Früchte Jork aus Isny (z.B. Salat von der Insel Reichenau), Milchprodukte von OMIRA und Backwaren aus Weingarten.

Bitte beachten:

Bei Änderungen in den Familienverhältnissen gilt folgende Regelung:

1. Beitrag verringert sich bereits in dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.
2. Bei Änderung der Anzahl unter 18jähriger in der Familie gilt ab Folgemonat neuer Beitrag bzw. ab Bekanntgabe (nicht rückwirkend).
3. Wird in einer Familie ein Mitglied 18 Jahre, so gilt ebenfalls ab dem Folgemonat der neue Beitrag.

Stand 06.05.2019, - Änderungen oder Irrtümer vorbehalten